

Basis- und Spartenförderungsansuchen 2020

- ✓ Voraussetzung für die Bearbeitung eines Förderungsansuchens ist die Übermittlung des vollständig ausgefüllten Formulars „Basis- und Spartenförderungsansuchen 2020“ an den ASVÖ Kärnten.
- ✓ In das dem Verein übermittelte und/oder auf der Webseite des ASVÖ Kärnten www.asvoe-kaernten.at abzurufende Formular sind alle zum Zeitpunkt des Ansuchens geplanten Ausgaben für den laufenden Sportbetrieb 2020 aufzunehmen.
- ✓ Spätester Einreichtermin (Posteingang) für das Ansuchen beim ASVÖ Kärnten ist der **15. Februar 2020**.
- ✓ Die Förderung insgesamt und je Verein hängt grundsätzlich von den dem ASVÖ Kärnten zur Verfügung stehenden freien finanziellen Mitteln ab. Bei der Bemessung der Förderungswürdigkeit sind vorhandene gesetzliche Vorgaben für Förderbereiche zu berücksichtigen.
- ✓ Die **Basisförderung** wird beim ASVÖ Kärnten nach der Anzahl der Mitglieder berechnet und gilt ab dem 1. Jänner 2020 die Obergrenze von € 500,00. (Hinweis: Das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) definiert für die Breitensportförderung keine mitgliederabhängigen Förderbereiche.)
- ✓ In die Behandlung der **Sparten- oder Sportartenförderung** ist neben dem Vorstand der jeweils zuständige Landesfachwart eingebunden, wobei dem Verband vorgegebene Abrechnungsrichtlinien zu beachten sind.
- ✓ Erhält das vom Mitgliedsverein eingereichte „Basis- und Spartenförderungsansuchen für 2020“ eine Förderungszusage, dann wird diese ausnahmslos schriftlich erteilt.
- ✓ Die Auszahlung der Förderungsmittel ist ausnahmslos von der vorherigen vollständigen, wahrheitsgemäßen sowie ordnungsgemäßen Beistellung der erforderlichen Rechnungen und Zahlungsnachweise an den Verband gebunden.

Ausfüllhinweise für das Basis- und Spartenförderungsansuchen 2020:

- ✓ Voraussetzung für die Behandlung eines Förderungsansuchens ist die rechtzeitige Übermittlung des vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Formulars „Basis- und Spartenförderungsansuchen 2020“ an den ASVÖ Kärnten. Der Verein hat zusätzlich die Möglichkeit, das Formular auf www.asvoe-kaernten.at im Downloadcenter abzurufen.
- ✓ Hat ein Verein mehrere Sektionen, dann haben der Verein und jede Sektion ein Förderungsansuchen auszufüllen. Der Verein trägt auf beiden Seiten des Förderungsansuchens die Summe aller von den Sektionen geplanten Ausgaben und die jeweilige Sektion in dem Förderungsansuchen nur die von der Sektion geplanten Ausgaben ein.
- ✓ Das Formular des Vereins berücksichtigt alle Mitglieder des Vereins, die Formulare der Sektionen nur die Mitglieder der jeweiligen Sektionen.
- ✓ Ein Vereinskonto ist verpflichtend anzuführen; der Vereinsname muss im Kontowortlaut vorkommen. Unabhängig davon, wie viele Sektionen ein Verein hat, erfolgt die Überweisung der Verbandsförderung nur an den Verein.
- ✓ Im Förderungsansuchen eines Vereins sind auf Seite 2 unter Punkt 9.1. – 9.5. detailliert die jeweils geplanten Ausgaben anzuführen. Auf der Seite 1 ist unter Punkt 9. die Summe der insgesamt geplanten Ausgaben einzusetzen.
- ✓ Alle Förderungsansuchen sind mit dem Datum, der vereinsmäßigen Zeichnung und dem Vereinsstempel (wenn vorhanden) zu versehen.
- ✓ Die Bearbeitung von Ansuchen setzt vollständige, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben voraus.
- ✓ Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte zeitgerecht an katrin.dorfer@asvoe-kaernten.at oder unter 0463 / 51 41 46 – 3.
- ✓ Das vollständig ausgefüllte Förderungsansuchen übermitteln Sie entweder per Post an den ASVÖ Kärnten, Siebenhügelstraße 107 B / 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder per E-Mail an katrin.dorfer@asvoe-kaernten.at.

Weitere Hinweise zur Rechnungs- und Belegvorlage für Förderungsansuchen im Jahr 2020 finden Sie in den vom ASVÖ Kärnten zur Verfügung gestellten „Abrechnungsrichtlinien“ unter www.asvoe-kaernten.at im Downloadcenter.

Sonderförderungsansuchen 2020

Zusätzlich zu Basis- und Spartenförderungsansuchen besteht die Möglichkeit Anträge auf Sonderförderung an den ASVÖ Kärnten zu stellen. Allerdings können nur förderungswürdige Anträge (www.asvoe-kaernten.at) in eine Prioritätenreihung kommen. Schlussendlich bestimmen die beschränkt dem Verband zur Verfügung stehenden Förderungsmittel, welcher Antrag und in welcher Höhe eine Zusage erhält. Spätester Einreichtermin (Posteingang) für Sonderförderungsansuchen ist der **31. Juli 2020**.

Verbandsjahresabschlussarbeiten und Neujahrswünsche

Das Verbandsbüro des ASVÖ Kärnten ist wegen Jahresabschlussarbeiten im Zeitraum vom 23. Dezember 2019 bis zum 6. Jänner 2020 für den Parteienverkehr geschlossen! Wir wünschen allen Mitgliedsvereinen ein harmonisches und sportlich erfolgreiches Jahr 2020.